



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0059/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	03.03.2020
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in der Merianstraße durch einen Schutzstreifen an der Ostseite		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	27.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass in der Merianstraße an der Ostseite ein Schutzstreifen angeordnet wird (bei den Parkständen mit Minimalbreite von 1,25 m, ansonsten mit Normalbreite von 1,50 m), der Radweg an der Westseite nur bergab in Fahrtrichtung rechts benutzt werden darf und die Mittelmarkierung entfernt werden soll.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Radverkehrskonzept vom Dezember 2017 wird für die Merianstraße zur richtungstreuen Führung des Radverkehrs ein Schutzstreifen an der Ostseite mit 0,50 m Sicherheitsabstand zu den parkenden Kraftfahrzeugen vorgeschlagen.

Diese Lösung ist praktisch nur dann möglich, wenn bei den parkenden Kraftfahrzeugen der Schutzstreifen von der Regelbreite von 1,50 m auf die Mindestbreite von 1,25 m reduziert wird. Regelmäßig nehmen die parkenden Kraftfahrzeuge nach örtlicher Messung mindestens 2,20 m Breite der Fahrbahn in Anspruch, so dass sonst die verfügbare Mindestbreite von 4,50 m für die außerhalb des Schutzstreifens verbleibende Fahrbahn unterschritten würde. Außerhalb der Parkstreifen kann der Schutzstreifen in normaler Breite von 1,50 m angelegt werden; die Übergänge bezüglich Lage und Breite erfolgen in jeweils ca. 20 m langen Verzierungen.

Kraftfahrzeuge dürfen bei Bedarf unter Beachtung des Vorrangs der Radfahrer den Schutzstreifen mitbenutzen, Parken ist dort automatisch verboten. Die Mittelmarkierung der Merianstraße muss in diesem Zuge entfernt werden, weil die zwischen Schutzstreifen und Radweg verbleibende Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m (= ca. 4,55 m) beträgt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der bestehende Zweirichtungsradweg in der Merianstraße ist aufgrund der geringen Breite von ca. 2,20 m (Regelmaß: 3,0 m) und der unerwarteten Linksfahrer an Knotenpunkten konfliktrichtig. Deshalb soll eine richtungstreue Radfahrer-Führung eingeführt werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes beläuft sich auf ca. 18.600 € zu derzeitigen Preisen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Ausreichende Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.5941.9500
Radverkehrskonzept zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Grundsätzlich wären in der Merianstraße die gleichen Alternativlösungen wie in der Dr.-
Filchner-Straße (Verlagerung der Parkstände auf den bisherigen Radweg und beidseitige
Schutzstreifen oder ein Schutzstreifen an der Ostseite mit Wegfall der Parkstände) denkbar,
allerdings sprechen die hohen Kosten bei Verlust an Parkständen (wegen Sichtfeldern bei
vielen Zufahrten und Kurveninnenseite) bzw. die nicht im Umfeld unterzubringenden Parker
dagegen.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Übersichtsplan (M = 1:1000)

